

Bundesministerium für Justiz

Frau Mag.^a Romana Fritz

per E-Mail: team.z@bmj.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
Mag. Herdega
Mag. Off/Ja

Ihr Schreiben vom:
22.4.2014

Ihr Zeichen:
BMJ-Z10.078B/0001-I 3/2014

Wien, 27.5.2014

Betrifft: Entwurf „Reform Gesellschaft bürgerlichen Rechts – Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Unternehmensgesetzbuch zur Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts geändert werden“ (GesbR-Reformgesetz – GesbR-RG)

Sehr geehrte Frau Mag.^a Fritz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfes für eine Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts und übermittelt im Folgenden ihre diesbezügliche Stellungnahme.

Für die Österreichische Ärztekammer erheben sich grundsätzlich keine Bedenken gegen den ausgesandten Entwurf.

Im Hinblick auf § 8 des Entwurfes zur Änderung des UGB ersuchen wir jedoch um eine Ergänzung der Erläuternden Bemerkungen dahingehend, dass darauf hingewiesen wird, dass gemäß § 4 Abs. 2 UGB Angehörige der freien Berufe (z.B. Ärztinnen und Ärzte, die freiberuflich tätig sind) von dieser Bestimmung ausgenommen sind.

Diese Klarstellung halten wir im Sinne der Normunterworfenen für wichtig und ersuchen daher höflichst um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



KAD Dr. Johannes Zahrl
(i.A. für den Präsidenten)

